

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim
- Öffentliche Sitzung -

Montag, den 3. August 2009,
im Sitzungssaal der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim
in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

I. ANWESENHEITSLISTE

Ortsbürgermeister:

Mees, Siegbert

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Stumpf, Reiner
2. Beigeordneter Nassen, Karl-Dieter

Ratsmitglieder:

Becker, Annerose
Benda, Rüdiger
Gillmeister, Dorothea
Hemmersbach, Heinz-Willi
Kaiser-Eckstein, Andrea
Krisztmann-Horn, Christiane
Mann, Ingrid
Müller, Karl-Heinz
Scharbach, Ernst ab 21.15 Uhr
Weingärtner, Karin

Weitere Anwesende:

Lenges, Franz-Josef VGV Wöllstein - zugleich Schriftführer

II. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 (2) GemO
TOP 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder
TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 (1) und (2) GemO
TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 (1) und (2) GemO
a) Erster Beigeordneter
b) Zweiter Beigeordneter
TOP 5 Bildung der Ausschüsse gem. §§ 44 und 45 GemO
a) Rechnungsprüfungsausschuss
b) Haupt- und Finanzausschuss
c) Bau- und Liegenschaftsausschuss
d) Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
TOP 6 Beschluss der Geschäftsordnung gem. § 37 GemO
TOP 7 Kommunale Energieversorgung;
Ausschreibung Stromlieferung und Straßenbeleuchtung
TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Siegbert Mees, eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Stein-Bockenheim und stellt fest, dass form- und fristgerecht von der Verwaltung eingeladen wurde.

Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des neu gewählten Ortsgemeinderates, die anwesenden, nicht mehr dem Gemeinderat zugehörigen Damen und Herren sowie Bürgermeister Lenges, den er gleichzeitig zum Schriftführer bestellt.

Der Vorsitzende gratuliert den neu gewählten Ratsmitgliedern zu ihrem Ehrenamt und bedankt sich bei den Damen und Herren, die durch ihre Kandidatur die Bereitschaft erkennen ließen, für das Gemeinwohl einzutreten, jedoch nicht die erforderliche Mehrheit für die Mitwirkung im Ortsgemeinderat erreichen konnten.

Der Antrag vom 02.08.09 auf Ergänzung der Tagesordnung zur Übernahme von Materialkosten konnte nicht berücksichtigt werden, da vor der Konstituierung neue Ratsmitglieder kein Antragsrecht haben. Es wird Einvernehmen erzielt, dass der Ortsbürgermeister im Wege der Eilentscheidung unter „Mitteilungen und Anfragen“ dem berechtigten Interesse entspricht.

III. TAGESORDNUNGSPUNKTE

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 (2) GemO

Der Vorsitzende erläutert auf der Grundlage des § 30 GemO (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) in Verbindung mit § 20 (Schweigepflicht) und § 21 (Treuepflicht) der Gemeindeordnung den Auftrag, die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder. Zur Unterstützung der zukünftigen kommunalpolitischen Arbeit händigt der Vorsitzende allen Ratsmitgliedern das neue Kommunalbrevier aus und verweist in diesem Zusammenhang sowohl auf die dort abgedruckten gesetzlichen Vorschriften als auch auf die sehr interessanten Abhandlungen zu allen Themenbereichen der kommunalpolitischen Arbeit.

Danach verpflichtet der Vorsitzende alle anwesenden Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Auf die anschließend gefertigten Niederschriften wird verwiesen. Ratsmitglied Scharbach wurde nach Eintreffen gegen 21.15 Uhr verpflichtet.

TOP 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Siegbert Mees verabschiedet die Ratsmitglieder, die bei der Kommunalwahl nicht die erforderliche Mehrheit für die Aufnahme in den neuen Ortsgemeinderat erreichen konnten. Sein besonderer Dank für die geleistete Arbeit und für das große Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim für die abgelaufene Zeit übermittelt der Vorsitzende Frau Schmidt und den Herren Ditterich, Mees und Kurz, verbunden mit einem kleinen Geschenk.

TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 (1) und (2) GemO

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Reiner Stumpf ernennt den am 07.06.2009 gewählten Herrn Siegbert Mees durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Bürgermeister der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim. Sodann führt er ihn in sein Amt ein. Eine Vereidigung entfällt aufgrund der Wiederwahl.

TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 (1) und (2) GemO **a) Erster Beigeordneter**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Siegbert Mees, erläutert das Wahlprozedere auf der Grundlage des Leitfadens zum § 52 ff. GemO und fordert den Rat auf, entsprechende Wahlvorschläge zu machen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die geltende Anwesenheitsliste.

Frau Becker schlägt für die Wahl des 1. Beigeordneten Herrn Reiner Stumpf vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Unter Leitung des Vorsitzenden erfolgt die Durchführung der Wahl, die abschließt mit 11 Ja-Stimmen für Herrn Reiner Stumpf. Im Anschluss erfolgt die Ernennung und Einführung von Herrn Reiner Stumpf in das Amt des 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim. Eine Vereidigung entfällt aufgrund der Wiederwahl.

Auf die Niederschrift zum Wahlvorgang wird verwiesen.

b) Zweiter Beigeordneter

Unter Bezugnahme auf das Prozedere zur Wahl zum 1. Beigeordneten schlägt Frau Becker Herrn Karl-Dieter Nassen für das Amt des 2. Beigeordneten vor. Unter Leitung des Vorsitzenden wird das Wahlprozedere abgewickelt. Es endet mit der Wahl von Herrn Karl-Dieter Nassen mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme. Im Anschluss erfolgt die Ernennung und Amtseinführung des 2. Beigeordneten Karl-Dieter Nassen durch den Vorsitzenden. Aufgrund der Wiederwahl ist eine Vereidigung entbehrlich.

Der Rat ermächtigt einstimmig den Vorsitzenden, die Stimmzettel nach Ablauf der gesetzlichen Frist zu vernichten.

TOP 5 Bildung der Ausschüsse gem. §§ 44 und 45 GemO

- a) Rechnungsprüfungsausschuss**
- b) Haupt- und Finanzausschuss**
- c) Bau- und Liegenschaftsausschuss**
- d) Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss**

Da es sich hier um einen abgestimmten und gemeinsamen Wahlvorschlag handelt, beschließt der Rat einstimmig die offene Wahl. Herr Hemmersbach thematisiert noch einmal das Verfahren und die Auswahl der Kandidatenvorschläge, verzichtet letztendlich jedoch auf Alternativvorschläge, da der Vorsitzende im Nachhinein berichtet, dass kein Interesse für eine Mitarbeit in den Ausschüssen ohne Ratsmandat besteht.

Sodann ruft der Vorsitzende die einzelnen Ausschüsse zur Wahl auf.

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Müller, Karl-Heinz	Krisztmann-Horn, Christiane
Weingärtner, Karin	Becker, Annerose
Gillmeister, Dorothea	Mann, Ingrid

Die Wahl erfolgt einstimmig.

b) Haupt- und Finanzausschuss

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Becker, Annerose	Krisztmann-Horn, Christiane
Scharbach, Ernst	Nassen, Karl-Dieter
Stumpf, Reiner	Hemmersbach, Heinz-Willi

Die Wahl erfolgt einstimmig.

c) Bau- und Liegenschaftsausschuss

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Krisztmann-Horn, Christiane	Gillmeister, Dorothea
Hemmersbach, Heinz-Willi	Weingärtner, Karin
Scharbach, Ernst	Nassen, Karl-Dieter
Kaiser-Eckstein, Andrea	Becker, Annerose
Mann, Ingrid	Stumpf, Reiner

Die Ausschussmitglieder werden mit 10 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gewählt.

d) Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Schmidt, Birgit	Horn, Siegfried
Mees, Karl-Wilhelm	Nester, Friedel
Kaiser-Eckstein, Andrea	Stumpf, Reiner
Nassen, Karl-Dieter	Scharbach, Ernst
Mann, Ingrid	Gillmeister, Dorothea

Der Ausschuss wird einstimmig gewählt.

TOP 6 Beschluss der Geschäftsordnung gem. § 37 GemO

Der Rat beschließt einstimmig, die Mustergeschäftsordnung - wie im Kommunalbrevier abgedruckt - für die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zu übernehmen.

TOP 7 Kommunale Energieversorgung; Ausschreibung Stromlieferung und Straßenbeleuchtung - Beratung und Beschlussfassung -

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage einschließlich Anlagen. Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung beschließt der Rat einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen,

- a) an den Ausschreibungen Stromlieferung und Straßenbeleuchtung wie vorgenannt ausgeführt teilzunehmen;
- b) nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses und erfolgter Submission folgende Verträge im Gleichklang mit allen übrigen Ortsgemeinden der Kreisgruppe – GStB abzuschließen für folgende Leistungen
 1. Vertrag über Betrieb und Nutzung gemeinsam genutzter Anlagen
 2. Vertrag über die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung
 3. Ziehung des Eigentums der Straßenbeleuchtungsanlagen
 4. Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

1. Unter Bezugnahme auf die Tagesordnungsdiskussion erzielt der Vorsitzende im Rat Einvernehmen, dass für die Erstellung eines beweglichen Bühnenbildes anlässlich der Aufführung eines Theater-Singspiels zur Kerb und 1225-Jahr-Feier ein Materialkostenersatz in Höhe von 250,00 € an die durchführenden Damen und Herren von Seiten der Gemeinde zu erstatten ist. Dies erfolgt formalrechtlich im Wege der Eilentscheidung.
2. Herr Nassen berichtet, dass eine Mauer am „Langen Graben“ umgefahren ist.
3. Frau Gillmeister berichtet, dass Grabsteine auf dem Judenfriedhof umgefallen sind.
4. Der Vorsitzende dankt Herrn Ditterich für die Erstellung des Ortseingangsschildes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

(Mees, Vorsitzender)

(Lenges, Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 12.08.2009/si